

16.11.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6060 vom 15. Oktober 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15399

Kann die Initiative zur Holzversteigerung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW positive Effekte für die Waldbesitzenden und die heimische Wirtschaft entfalten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Jahren haben auch in Nordrhein-Westfalen in den andauernd trockenheißen Sommern Borkenkäfer als Folge massenhafter Vermehrung ein enormes Aggressionspotential vor allem in Fichtenbeständen entwickeln können. Auch in diesem Jahr wuchs die Schadholzmenge weiter, trotz vieler relativ feuchter Monate. Der Landesbetrieb Wald und Holz schreibt dazu: „Damit lösen [Borkenkäfer] neben Verlusten bei Erholungs- und Schutzwirkungen des Waldes massive Ertragsverluste für private und öffentliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus. Der Schaden erwächst ihnen aus den drei Teilen geminderte Holzqualität, verfallende Holzpreise und kompliziertere Wiederbepflanzung. So gibt es für befallenes Holz generell einen Abschlag von 30 %, bei Überangebot fällt das Preisniveau schnell um 50 % und die Pflanzungen werden teurer und pflegeintensiver.“¹

Diese Situation stellt für die Waldbesitzerinnen und -besitzer in NRW eine schwer zu bewältigende Herausforderung dar. Der Wertverlust ihrer Waldbestände geht einher mit großen Absatzproblemen auf dem Rohholzmarkt, wenn es darum geht, noch einigermaßen vernünftige Erlöse zu erzielen. Auf der Plattform www.fwv-holzversteigerung.de fand vom 08.09. bis zum 22.09.2021 erstmalig eine Versteigerung für Nadelrundholz statt, die durch das Regionalforstamt bzw. die Forstwirtschaftliche Vereinigung Münsterland organisiert wurde. Begleitet wird diese Dienstleistung durch Hinweise auf regionale Lohnsäger und Fuhrunternehmen, die auf den Transport von Rundholz spezialisiert sind.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6060 mit Schreiben vom 15. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet.

¹<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/borkenkaefer>

Vorbemerkung der Landesregierung

Aufgrund des Kartell- und Wettbewerbsrechts und des im Januar 2017 geänderten Bundeswaldgesetzes hat sich die Landesregierung 2018 entschieden, die kooperative Holzvermarktung für den Privat- und Kommunalwald schrittweise und regional differenziert zu beenden. Einzelheiten regelt der Erlass vom 20.12.2018 zur Holzvermarktung und zum kartellrechtskonformen Wissenstransfer. Der Landtag wurde hierüber unter anderem durch Antworten auf Kleine Anfragen (z.B. Antwort auf die Kleine Anfrage 1565 „Zukunft der Holzvermarktung: Wann sorgt die Landesregierung für Klarheit?“, LT-Drs 17/4150 und die Antwort auf die Kleine Anfrage 1310 „Zukunft der Beförderung von Privatwald und der Holzvermarktung in NRW“, LT-Drs. 17/3429) informiert. Seit dem 01.01.2020 findet durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW daher grundsätzlich keine gemeinsame Holzvermarktung mehr statt. Ausdrücklich ausgenommen sind hiervon Meistgebotsverkäufe von liegendem Holz, da es sich hierbei um eine transparente Vermarktungsform im Wettbewerb der Bieter handelt.

1. Wer hat für diese Versteigerung die Initiative ergriffen?

Die Idee der Online-Holzversteigerung für die Direktvermarktung des heimischen Nadelholzes stammt vom Regionalforstamt Münsterland, die von der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Münsterland (FWV) sowie der Naturstoffzentrale Land und Forst (NLF) GmbH, dem regionalen Holzvermarkter, aufgegriffen und umgesetzt wurde.

2. Gibt es in NRW vergleichbare regionale Initiativen, welche die Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Absatz der kalamitätsbedingten Rundholzbestände unterstützen?

Weitere vergleichbare regionale Initiativen der Online-Holzversteigerung sind der Landesregierung nicht bekannt.

3. Inwieweit ist diese Versteigerung geeignet, einen nennenswerten Beitrag zur Holzvermarktung und zur Sicherstellung der Holzverfügbarkeit für die heimische Wirtschaft zu leisten?

Ein nennenswerter Beitrag zur Sicherstellung der Holzverfügbarkeit für die einheimische Wirtschaft ist durch eine Vielzahl entsprechender Initiativen nicht zu erwarten. Bei geeigneten regionalen Rahmenbedingungen können solche Initiativen allerdings einen unterstützenden Beitrag in der Holzvermarktung leisten, wenn Kapazitäten für Lohnsägearbeiten z.B. mobile Sägewerke zur Verfügung stehen.

4. Welche Informationen zum aktuellen Bauholzmangel in NRW liegen der Landesregierung vor?

Infolge von klimabedingten Waldschäden gibt es in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein Überangebot von Nadelrohholz. Es gibt daher keine Verfügbarkeitsengpässe bei Nadelrohholz. Durch verschiedene Faktoren hatten sich im Frühjahr dieses Jahres die Märkte für Nadel-schnittholz und Holzwerkstoffe überhitzt und es kam zu Preissteigerungen und längeren Lieferzeiten bei Nadelschnittholz und Holzwerkstoffen. Die daraus resultierende unzureichende Versorgung des innerdeutschen Baugewerbes war unter der Ausgangssituation der Rohholzmärkte nicht nachvollziehbar. Seit einigen Wochen ist eine Normalisierung hinsichtlich

Verfügbarkeit und Preisgestaltung bei Nadelschnittholz- und Holzprodukten feststellbar. Eine Nachfrageschwäche für Nadelschnittholz hat bei einigen Sägewerken bereits im August zu Produktionskürzungen geführt.

5. Was hat die Landesregierung in den vergangenen Monaten unternommen, um die Holzverfügbarkeit zu verbessern, auch vor dem Hintergrund des Antrags „Bauen mit Holz: Nachhaltig in die Zukunft – Holzverfügbarkeit sicherstellen“ (Drucksache 17/13768) der Regierungsfractionen?

Es handelt sich insgesamt um ein freies marktwirtschaftliches Handelsgeschehen. Es gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage. In den letzten Monaten war es wichtig, die Kommunikation zu versachlichen, um eine künstliche Verknappung über Lagerhaltung und Mehrfachbestellungen zu mindern. Auch aus diesen Gründen hat die Landesregierung, vertreten durch das Wirtschafts-, Bau- und Umweltministerium, am 10.06.2021 zu einem virtuellen Materialgipfel mit Teilnehmern aus dem Handwerk, Bau und der Industrie eingeladen.

Der Antrag „Bauen mit Holz: Nachhaltig in die Zukunft – Holzverfügbarkeit sicherstellen“ (LT-Drs. 17/13768) der Regierungsfractionen wird vollumfänglich umgesetzt. Die Landesregierung hat mit einer Vielzahl an Maßnahmen die Holzbauquote in Nordrhein-Westfalen vorangebracht.

Folgende Maßnahmen wurden beispielsweise umgesetzt:

- In der neuen nordrhein-westfälischen Landesbauordnung, die seit fast drei Jahren in Kraft ist, wird das „Bauen mit Holz“ über drei Vollgeschosse hinaus bis zur Hochhausgrenze ermöglicht.
- In der Wohnraumförderung werden seit diesem Jahr Zusatzdarlehen für Bauvorhaben vergeben, die einen überdurchschnittlichen Holzanteil aufweisen.
- In der Städtebauförderung 2021 können Finanzhilfen des Bundes und des Landes in allen Programmen auch für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur eingesetzt werden.
- Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einberufene Expertenkommission „Bauen mit Holz“ entwickelt seit 2018 Vorschläge, wie das Bauen mit Holz und nachhaltiges Bauen insgesamt weiter gefördert und in der Praxis umgesetzt werden können.
- Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 05.10.2021 die Gebäude-Zertifizierung nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) für den Landesbau eingeführt. Das „Bauen mit Holz“ wird durch das Bewertungssystem unterstützt.
- Über das Thema „Innovatives Bauen“ und die BNB-Zertifizierung wird das „Bauen mit Holz“ auch in der Neuausrichtung der baupolitischen Ziele des Landes Berücksichtigung finden.
- Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW informiert und berät zielgruppenspezifisch und umfassend zum „Bauen mit Holz“.

- Im Forschungsbereich zur Laubholzanwendung wurden gemeinsam mit dem Zentrum für Wald und Holzwirtschaft des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und nordrhein-westfälischen Hochschulen vielfältige Initiativen umgesetzt. Die Technische Hochschule Ostwestfalen hat unter anderem das Smart Wood Center aufgebaut, um innovative Startups bei einer Unternehmensgründung zu unterstützen.
- Um „Bauen mit Holz“ in der Ausbildung zu verankern, wurde zudem an der Fachhochschule Aachen ein eigener Studiengang Holzingenieurwesen gegründet.